

Gemeinde Straßkirchen

Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan durch
Deckblatt Nr. 26 zu ändern
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 27.04.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 26 zu ändern.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Schambach sind von der Änderung betroffen:

Grundstück	Fl.-Nr.:	286 landwirtschaftliche Fläche
Grundstück	Fl.-Nr.:	287 landwirtschaftliche Fläche

(alle Flurstücke Gemarkung Schambach)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 27.04.2020 die Planunterlagen gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 26 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 29.05.2020 – 29.06.2020

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 26 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 20.05.2020
abgenommen am: 30.06.2020



Straßkirchen, 19.05.2020
Gemeinde Straßkirchen

K. Hirtreiter
.....
Dr. Christian Hirtreiter
1. Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet siehe auch:
<https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/>